

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 17.03.2009,  
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Günther (i.V. für Stadtrat Lorenz bis Punkt 1.1)
4. Stadtrat Lorenz (ab Punkt 1.2)
5. Stadträtin Richter (i.V. für Stadtrat M. Müller)
6. Stadtrat Stiller (i.V. für Stadtrat Rank)
7. Stadtrat Weiglein
8. Stadtrat Heisel (bis Punkt 2.2)
9. Stadträtin Kahnt (i.V. für Stadtrat Heisel ab Punkt 3.1)
10. Stadtrat Sycha
11. Stadtrat Haag
12. Stadträtin Wallrapp
13. Stadtrat Konrad
14. Stadtrat Pauluhn
15. Stadtrat Schardt

### Entschuldigt fehlten:

Stadtrat M. Müller  
Stadtrat Rank  
Stadtrat Heisel (ab Punkt 3.1)

### Als Gäste:

Stadträtin Kahnt (bis Punkt 2.2)  
Stadtrat Günther (ab Punkt 1.2)  
Stadtrat E. Müller

### Berichterstatter:

Baurat Weißkopf, StBA Würzburg  
Techn. Amtsrat Strebel, StBA Würzburg  
Assessorin Näck-Schoor für Amt 6  
Dipl. Ing. Richter für Amt 6  
Dipl. Ing. Neumann für Amt 6  
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3  
Oberamtsrat Hartner für Amt 1

### Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6  
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

## Teil Amt 6

### 1. Information des Staatlichen Straßenbauamtes Würzburg

#### A. E-Center Kreuzung sowie Ausfahrt alte Marktbreiter Straße auf die ST 2271

Herr Weißkopf vom Straßenbauamt Würzburg stellt dar, dass ein Kreisverkehr an der E-Center-Kreuzung grundsätzlich vorstellbar wäre, jedoch die Leistungsfähigkeit der benachbarten Einmündungen (B 8 und ST 2271) nicht eingeschränkt werden dürfen. Aus diesem Grund werde gegenwärtig ein Verkehrsgutachten erstellt, inwieweit ein Kreisverkehr umgesetzt werden könne. Nach dessen Ergebnis könnten die Planungen bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Er weist jedoch darauf hin, dass die Umsetzung eines Kreisverkehrs bei dieser stark befahrenen Kreuzung nicht leicht sei. Die Stadträte nehmen dies mit wohlwollen zur Kenntnis geben jedoch zu Bedenken, dass der Kreisverkehr bis zur Kleinen Gartenschau 2011 fertig gestellt sein sollte.

Hinsichtlich der Ausfahrt über die alte Marktbreiter Straße auf die ST 2271 verweist Herr Weißkopf auf Anfrage, dass eine Ausfahrt an dieser Stelle aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens keinen Sinn mache und äußerst Problematisch sei. Stadtrat Weiglein erklärt, dass hingegen der ersten Planungen lediglich eine Ausfahrt in Richtung Marktbreit mittels Beschleunigungsstreifen möglich gemacht werden sollte. Eine Kreuzung sei nicht erforderlich. Hierbei würde die E-Center Kreuzung sowie die Auffahrt auf die ST 2271 entlastet werden, was auch dem geplanten Kreisverkehr zu Gute käme. Er bittet um Prüfung auf Errichtung einer Abbiegespur mittels Beschleunigungsstreifen.

Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass hinsichtlich des Kreisels sowie der Anbindung der alten Marktbreiter Straße beachtet werden müsste, dass es durch die nahegelegenen Ampelschaltungen nicht zu Rückstauungen in den Kreisverkehr komme. Dies müsse bei den Planungen ebenfalls bedacht werden.

Herr Weißkopf gibt insoweit Recht und weist darauf hin, dass man den Aspekt der Anbindung der alten Marktbreiter Straße in der Überlegung auf Schaffung eines Kreisverkehrs ebenfalls beachten werde.

Auf die Frage von Stadträtin Wallrapp, inwieweit der zeitliche Rahmen bis 2011 eingehalten werden könne stellt Herr Weißkopf dar, dass die größte Herausforderung die Planung des Kreisverkehrs sei, die bis zum Jahresende abgeschlossen sein sollte. Die Umsetzung und damit die Fristsetzung bis zur Kleinen Garten sollte nicht das alleinige Problem darstellen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

#### B. Kreuzung B 8/Jahnstraße

Herr Weißkopf stellt dar, dass gegenwärtig an dieser Kreuzung kein Handlungsbedarf bestehe und selbst bei hohem Verkehrsaufkommen, die Kreuzung gut funktioniere. Ein Kreisel an dieser Stelle würde vor allem die Situation für die Fußgänger verschlechtern. Er gibt soweit Recht, dass durch die Schaffung von Aldi, Müller und Rewe die Siegfried-Wilke-Straße stark belastet werde jedoch der Kreisel mit dessen Vorwärtsregeln dann den Stadtausgangsverkehr stark beeinflussen würde.

Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass sich die Situation an der Kreuzung durch den Abzug der Amerikaner entspannt habe und man erst nach Fertigstellung des Tangentenrings prüfen sollte, ob aufgrund möglicher neuer Verkehrsströme Handlungsbedarf an der Kreuzung bestehe.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

## 2. Bauantrag:

Errichtung von Werbeanlagen im Bereich Marktbreiter Straße 13  
Antragsteller: Fa. Extra-Games Entertainment GmbH, Pfullendorf

- A. Stadtplaner Neumann stellt dar, dass bei der ursprünglichen Beschlussfassung lediglich der Pylon und dieser in einer anderen Ausführung genehmigt wurde. Nicht beantragt hingegen waren die bereits angebrachten Werbeanlagen an der Fassade des Gebäudes. Teilweise wurde ein Baustopp verhängt. Er verweist auf die Werbeanlagensatzung sowie auf die Veränderungssperre in diesem Bereich und erklärt, dass man zunächst die zwischenzeitlich eingegangenen Antragsunterlagen sichten und diese anschließend dem Gremium vorlegen werde.
- Hinsichtlich der erforderlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stellt Herr Strebel aus Sicht des Straßenbauamtes dar, dass aufgrund der Nähe zur ST 2271 (Entfernung müsste min. 40 m betragen) eine Zustimmung nicht erfolgen könne. Stadträtin Wallrapp ist der Auffassung, dass die Werbeanlage, die an der Fassade hängen, beibehalten werden sollten, nachdem es sich um ein Gewerbegebiet handle. Dem Pylon könne sich jedoch nicht zustimmen.
- Stadtplaner Neumann stellt dar, dass die Fassadenwerbung erst nach Hinweis des Bauamtes kürzlich beantragt wurde. Deshalb werde man diesbezüglich eine Prüfung durchführen und es nochmals dem Gremium vorstellen.
- Stadtrat Pauluhn ist der Auffassung, dass man diese Anlage nicht im Nachhinein genehmigen dürfe.
- Oberbürgermeister Müller bitte die Information zur Kenntnis zu nehmen.

## B. **Ohne Abstimmung**

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

## 3. BGVNr. 62/08

Bauvorbescheid:  
Einrichtung einer Speisepilze-Zuchtanlage in den Bunkern  
der ehem. Nato-Forwar-Storage-Site  
Antragsteller: Fa. Kubach Speisepilze, 63229 Egelsach

- A. Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf den Antrag auf Errichtung einer Speisepilz-Zuchtanlage in den Bunkern der ehem. „Nato-Forwar-Storage-Site“ ein und stellt dar, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der nicht nachgewiesenen Erschließung (Strom, Gas, Straßenerschließung) den positiven Bauvorbescheid nicht in Aussicht stellen könnte, da eine kurzfristige Herstellung der notwendigen Erschließung nicht absehbar wäre.
- Stadtrat Schmidt erläutert ausführlich, weshalb er die Speisepilz-Zuchtanlage an dieser Stelle befürworten würde und erklärt, dass der mangelhaften Erschließung durch verschiedene Alternativen abgeholfen werden könnte.
- Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass man den Bauvorbescheid nur unter der Auflage erteilen dürfe, dass die Erschließung gesichert sei und der Interessent die Verhandlungen hinsichtlich der Erschließung mit der BIMA bzw. der LKW selbst führen müsse.
- Oberamtsrat Schwarz stellt bzgl. der Straßenerschließung dar, dass mit der BIMA hinsichtlich einer Nutzung der Straße für landwirtschaftlichen Verkehr gesprochen wurde, dies jedoch seitens der BIMA strikt abgelehnt werde.
- Stadtrat Schmidt ist der Auffassung, dass das Gelände auch über weitere Feldwege erschlossen werden könne. Die Stadt Kitzingen sollte hierbei unterstützend zur Seite stehen.

Im Folgenden beraten die Stadträte ausführlich über den Bauvorbescheid und sind der Auffassung, dass man den Interessenten mangels alternativer Standorte in Kitzingen unterstützen müsste, nachdem hierbei ein Bereich der Konversionsfläche vermarktet werden könnte und sich ein Wirtschaftsbetrieb in Kitzingen ansiedeln möchte. Allein aufgrund dessen müsste die Stadt dem Bewerber auch bei den Verhandlungen mit den Behörden und Institutionen unterstützend zur Seite stehen. Hierbei sehen sie ebenfalls die BIMA in der Pflicht.

Stadtplaner Neumann gibt zu Bedenken, dass aus formalen Gründen der Antrag mangels der Erschließung abgelehnt werden müsste. Gleichwohl sagt er zu, dass die Stadt dem Bauwerber unterstützend zur Seite stehen werde.

Nach weiterer Diskussion und den Bedenken, dass der Interessent bei einem ablehnenden Bescheid nicht weiter in einer Ansiedlung in Kitzingen interessiert sein könnte, erklärt Oberbürgermeister Müller, dass der formelle Weg in der genannten Form eingehalten werden müsse und bittet um Abstimmung des Beschlussentwurfs.

#### **B. Mit 2 : 11 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Antrag auf Bauvorbescheid ab.

C. Stadtrat Schmidt formuliert einen Antrag, dass die Stadt dem grundsätzlich positiv gegenüberstehe und bei der Erschließungsfrage unterstützend mithilfe und bittet darüber, abzustimmen.

#### **D. Mit 12 : 1 Stimmen**

Die Stadt Kitzingen stellt einen positiven Bauvorbescheid unter der Voraussetzung in Aussicht, dass der Nachweis einer gesicherten Erschließung erbracht wird. Die Verwaltung sichert dabei die Unterstützung zu.

Kitzingen, 30.03.2009  
-Hauptverwaltung-

Oberbürgermeister

Protokollführer

### **Teil Amt 3**

#### **1. Punkt 3 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Vollzug der StVO; Sperrung der Durchfahrt durch den Rosenberg**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass der Rosenberg derzeit für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist. Dennoch liegt der Antrag einer Anwohnerin vor, zusätzlich einen Absperrpfosten aufzustellen. Begründet wird dies damit, dass offensichtlich das vorhandene Verkehrszeichen missachtet wird. Ein Absperrpfosten würde nur Erschwernisse für die Anlieger mit sich bringen, deshalb wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

**- Einstimmig -**

Der Sperrung der Durchfahrt durch den Rosenberg mittels eines Absperrpfostens wird nicht zugestimmt.

## **2. Punkt 3 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Teilweise Aufhebung des „eingeschränkten Haltverbots“ im Lochweg**

Oberamtsrat Schwarz erklärt, dass im Lochweg, in Höhe der Anwesen 17 bis 21 ein eingeschränktes Haltverbot besteht.

Einem Anlieger reichen die auf seinem Betriebsgrundstück liegenden Parkplätze nicht aus, so dass er auf zusätzliche Parkplätze im öffentlichen Bereich angewiesen ist. Aus diesem Grunde wird beantragt, das bestehende „eingeschränkte Haltverbot“ aufzuheben und das Parken für Pkw zuzulassen. Bei den betroffenen Nachbarbetrieben wurde eine Umfrage mit dem Ergebnis durchgeführt, dass sich alle für eine Beibehaltung der bestehenden Regelung aussprachen.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die bestehende Beschilderung im Lochweg zu belassen.

In diesem Zusammenhang bemängelt Stadtrat Schardt die fehlende Beleuchtung zwischen Fa. Huppmann – Lochweg – Fa. Brumme. In diesem Bereich ist außerdem kein Gehweg vorhanden. Zudem werden in diesem Bereich vermehrt Lkw's und Hänger unbeleuchtet abgestellt.

Nach einer kurzen Diskussion über den Einwand von Herrn Stadtrat Schardt, an der sich verschiedene Stadträte und der Oberbürgermeister beteiligen, weist Stadtrat Lorenz darauf hin, dass dies nicht das Thema der heutigen Sitzung ist.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass zum Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen mehr vorliegen und bittet um Abstimmung.

**- Einstimmig -**

Dem Antrag, im Lochweg in Fahrtrichtung Nordtangente aus Richtung Dreistock auf der rechten Fahrbahnseite das Parken zwischen dem Anwesen Lochweg 17 und Lochweg 21 zuzulassen, wird nicht stattgegeben.

## **3. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges Genehmigung eines sogenannten „Stadtstrandes“ in Kitzingen**

Oberamtsrat Hartner verweist zunächst auf die vorliegenden Unterlagen. Weiterhin verliert Oberamtsrat Hartner den e-Mail-Verkehr neuesten Datums mit Herrn Höhn. Auf die letzte e-Mail des Hauptamtes, sich doch nochmals zu dem Stadtstrand zu äußern, ob Interesse für die Durchführung eines Stadtstrandes besteht, kam seitens Herrn Höhn keine Antwort. Amt 3 wollte dies so nicht stehen lassen. Oberamtsrat Schwarz setzte sich nochmals telefonisch mit Herrn Höhn in Verbindung.

Oberamtsrat Schwarz ergänzt hierzu unter Bezugnahme auf das Telefonat mit Herrn Höhn am 17.03.2009, dass sich Herr Höhn klar geäußert habe, dass derzeit kein Interesse an der Durchführung eines Stadtstrandes besteht.

Oberamtsrat Hartner schlägt aufgrund der Tatsache, dass der eigentliche Grund des Tagesordnungspunkts weggefallen ist und der Tatsache, dass auf beiden Seiten des Mains in den nächsten beiden Jahren größere Erdbewegungen stattfinden, vor, in den Jahren 2009 und 2010 das Thema „Stadtstrand“ zu streichen.

Der Oberbürgermeister wiederholt nochmals im Hinblick auf die Neubaumaßnahmen auf beiden Seiten des Mains, dass in diesem Jahr und im Jahr 2010 kein „Stadtstrand“ stattfinden sollte. Er bittet um Beschlussfassung in diesem Sinn.

Stadtrat Pauluhn begrüßt die Vorgehensweise von Oberamtsrat Schwarz, dass dieser den Antragssteller Höhn nochmals angerufen hat. Außerdem bittet Stadtrat Pauluhn um Auskunft, warum wegen der Neubaumaßnahmen ein Stadtstrand nicht stattfinden kann.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass man sich nach dem Wegfall des Interesses des Herrn Höhn überlegt habe, diesen Teil des Mainkais während der Umbaumaßnahme der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Der Oberbürgermeister wiederholt den Beschlussvorschlag, dass es aufgrund der Neubaumaßnahmen an beiden Mainufern in den Jahren 2009 und 2010 keinen Stadtstrand geben soll und deshalb auch keine Ausschreibung erfolgt.

**- Mit 12 : 1 Stimme -**

Aufgrund der Neubaumaßnahmen an beiden Mainufern wird in den Jahren 2009 und 2010 kein Stadtstrand durchgeführt. Eine Ausschreibung entfällt aus diesem Grund.

**4. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges**  
**Anträge auf Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung anlässlich der Maibaumaufstellung und des Ebshäuser Dorffestes**

**- Einstimmig -**

- A) Dem Antrag der Vereine Ebshäuser Männerfront e. V. und Turnverein Etwashausen für die Maibaumaufstellung im Bereich der Balthasar-Neumann-Straße in Abweichung von der Verordnung über den Schutz vor ruhestörendem Lärm, die zeitliche Beschränkung von 22:00 Uhr zu verlängern, wird antragsgemäß stattgegeben.

**- Einstimmig -**

- B) Dem Antrag der Vereine Ebshäuser Männerfront e. V. und Turnverein Etwashausen für das Ebshäuser Dorffest in Höhe des „Barthelsturms“ in Abweichung von der Verordnung über den Schutz vor ruhestörendem Lärm, die zeitliche Beschränkung von 22:00 Uhr zu verlängern, wird antragsgemäß stattgegeben.

In diesem Zusammenhang stellt der Oberbürgermeister zur Diskussion, ob ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann, dass vorgenannte und gleichartige Anträge nicht permanent vom Stadtrat behandelt werden müssen. Gleichzeitig sollte in die Geschäftsordnung mit aufgenommen werden, dass der Oberbürgermeister über derartige wiederkehrende Anträge entscheiden kann.

**- Einstimmig -**

Mit dem Vorschlag des Oberbürgermeisters besteht Einverständnis. Die Entscheidung über Anträge auf Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung trifft der Oberbürgermeister.

**5. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges**  
**Anträge Stadträtin Richter**

Stadträtin Richter fragt an, wo denn der Absperrpfosten am Beginn der Fußgängerzone in der Unteren Marktstraße abgeblieben ist.

Oberamtsrat Schwarz teilt hierzu mit, dass die Sache mit dem Pfosten sehr unterschiedlich praktiziert wurde. Teils musste er wegen Baumaßnahmen entfernt werden, teils war es Wunsch des Stadtrates, aus praktischen Gründen auf den Absperrpfosten zu verzichten, da es immer wieder Probleme mit Lieferverkehr außerhalb der Lieferzeiten gab.

Stadträtin Richter ist der Auffassung, dass die Angelegenheit mit dem Lieferverkehr durch Festlegung der Lieferzeiten geregelt sei. In anderen Städten ist ein Einfahren in die Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten auch nicht mehr möglich.

Stadtrat Konrad bittet um Vorlage des entsprechenden Beschlussentwurfes.

Der Oberbürgermeister sagt zu, in der Angelegenheit eine Klärung herbeizuführen.

Stadtrat Stiller kritisiert die Zustände in der Fußgängerzone allgemein, auch hinsichtlich der anstehenden Gartenschau im Jahr 2011. Die Lieferfahrzeuge fahren in die Fußgängerzone ein, wann sie gerade wollen. Radfahrer fahren in der Fußgängerzone, obwohl dies verboten ist. Es müsste für eine allgemeine Ordnung gesorgt werden.

Der Oberbürgermeister gibt zu, dass sich hier Zustände eingeschlichen haben, die nicht länger geduldet werden dürfen. Er wird abklären lassen, wie die Zügel wieder etwas angezogen werden können, um wieder mehr verkehrliche Disziplin in der Fußgängerzone zu erreichen.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass seitens des Stadtrats sehr viele Ausnahmen zum Befahren der Fußgängerzone zugelassen wurden. Es bestehen Unmengen von Ausnahmegenehmigungen, die aufgrund der Beschlussfassung ausgestellt wurden. Aufgrund der Ausnahmegenehmigungen kann ein gewisser Verkehr nicht unterbunden werden.

Der Oberbürgermeister sagt Maßnahmen dahingehend zu, dass zumindest die Lieferzeiten eingehalten werden.

## **6. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges Anfrage Stadtrat Pauluhn**

Stadtrat Pauluhn trägt vor, dass derzeit ca. 15 Parkplätze im Schulhof (Stadtbauamt) als Lehrerparkplätze genutzt werden. Es stellt sich die Frage, warum jahrelang auf dem Schulhof zu wenig Platz für die Schüler war. Jetzt stellt man diesen Platz auch noch als Lehrerparkplatz zur Verfügung. Des weitern stellt sich die Frage, warum die Lehrer privilegiert werden und den eigenen Mitarbeitern keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin gibt es Probleme hinsichtlich des Parkens für die Besucher des Bauamtes. Er ist der Meinung, dass nicht nur die Lehrer privilegiert werden sollten.

Der Oberbürgermeister ist der Auffassung, dass jeder, der den ganzen Tag in der Stadt arbeitet, sein Fahrzeug durchaus auf dem Bleichwasen abstellen kann. Verständnis besteht dann, wenn das Privatfahrzeug auch für dienstliche Fahrten genutzt wird. Hier könnte dann auch eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Oberamtsrat Hartner sagt hierzu, dass vom Bauamt noch nie das Fehlen von Parkplätzen für Besucher wie Architekten, Statiker u. ä. bemängelt wurde bzw. noch nie der Wunsch nach einem solchen Parkplatz geäußert wurde. Außerdem stehen den Lehrern die Parkplätze nur wegen der „Neubaumaßnahme D.-Paul-Eber-Schule“ und dem damit verbundenen Wegfall der Parkplätze am Hindenburgring Nord zur Verfügung. Trotz unterschiedlicher Auffassungen und Meinungen im Hause habe man diese Kompromisslösung gefunden und die Parkplätze dem Lehrkörper zur Verfügung gestellt.

Der Oberbürgermeister sagt eine Prüfung zu, ob für Besucher des Bauamtes zwei Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Stadträtin Wallrapp wirft ein, dass in der Stadt genug Parkplätze, auch für Besucher des Stadtbauamtes, vorhanden sind.

Stadtrat Pauluhn ist weiterhin der Meinung, dass auch die Lehrer ihr Fahrzeug auf dem Bleichwasen abstellen sollten.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass als Hauptargument der Lehrkräfte für die Parkplätze angegeben wird, dass diese zwischen verschiedenen Schulen wechseln und deswegen auf einen nahen Parkplatz angewiesen sind.

Auf nochmalige Nachfrage von Stadtrat Pauluhn erklärt der Oberbürgermeister, dass während der Bauphase die Parkplätze den Lehrern vorbehalten bleiben. Es werde jedoch überlegt, ob für das Stadtbauamt zwei oder drei Parkplätze für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge abgezwiegt werden können. Eine Dauerbelegung von früh bis abends dürfe jedoch nicht erfolgen.

#### **7. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges Anfrage Stadträtin Wallrapp**

Stadträtin Wallrapp berichtet über das Fehlverhalten von Radfahrern im Bereich der Nordtangente/Nordbrücke. Trotz vorhandener Geh-/Radwege werden die Fahrbahnen genutzt.

Oberamtsrat Schwarz weist auf die Benutzungspflicht vorhandener Geh-/Radwege hin.

Der Oberbürgermeister ist der Meinung, dies sei zwar seitens der Radfahrer verantwortungslos, jedoch könne seitens der Stadt hier nicht eingegriffen werden.

#### **8. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges Anfrage Stadtrat Sycha**

Stadtrat Sycha bemängelt das Fehlen von Roller- bzw. Motorradparkplätzen im Bereich des Parkplatzes „Aqua-Sole“. Hier habe er festgestellt, dass parkende Roller je einen Pkw-Parkplatz belegen.

Stadtrat Pauluhn teilt hierzu mit, dass spezielle Parkmöglichkeiten für Roller- und Motorradfahrer nicht vorgesehen sind.

Der Oberbürgermeister sagt eine Prüfung zu, ob im Bereich des Radabstellplatzes das Parken von Rollern bzw. Motorrädern zugelassen werden kann.

Nach Meinung von Stadtrat Pauluhn dürfte das Abstellen von Kleinrollern nach Fertigstellung des Fahrradabstellplatzes, voraussichtlich im April, in diesem Bereich möglich sein. Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Müller  
Oberbürgermeister

Amtsinspektor Felbinger  
Schriftführer für Amt 3